

Öffentliche Bekanntmachung

35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rheine, Kennwort: „Wohnmobilstellplatz am Emsufer“

hier: Beschluss und Durchführung der öffentlichen Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

Offenlegungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Klimaschutz der Stadt Rheine beschließt, dass gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der Entwurf der 35. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Rheine nebst beigefügter Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, wobei nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der räumliche Geltungsbereich dieser 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Nordosten: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 211,

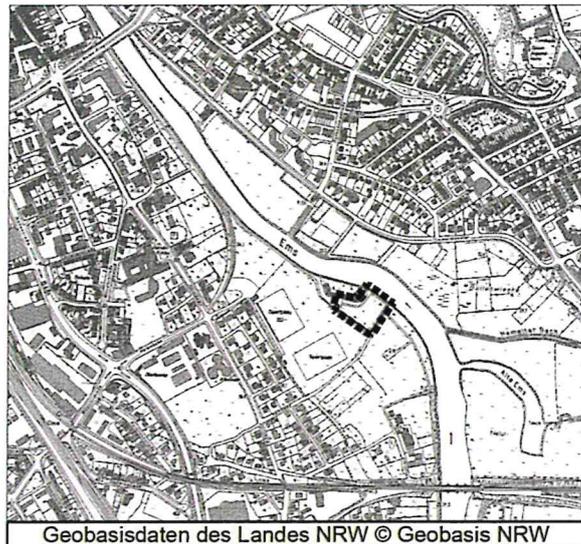
im Südosten: durch den westlichen Rand des angrenzend verlaufenden Weges,

im Südwesten: durch den nördlichen Rand des angrenzenden Hertaweges,

im Nordwesten: durch die südliche Gebäudegrenze des Vereinsheimes.

Die Planfläche befindet sich innerhalb des Flurstückes 211, Flur 110, Gemarkung Rheine-Stadt. Zwei Begrenzungslinien können weder anhand der Flurstückssituation noch anhand von Topografie- oder Gebäudemerkmalen beschrieben werden. Diese sowie der gesamte Geltungsbereich sind in der Planzeichnung geometrisch eindeutig festgelegt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt.



Rheine verfügt bislang über keinen Wohnmobilstellplatz. Bedingt durch die Lage am Gewässer und dem Vorhandensein weiterer touristischer Potentiale ist die Nachfrage nach Möglichkeiten zur Platzierung von Wohnmobilen in der Stadt groß. Mit der auf dem Vereinsgelände des Kanu Club Rheine e.V. befindlichen Fläche steht nun erstmalig ein Platz zur Verfügung, der eine herausragende Eignung aufweist und den gesuchten Qualitätsansprüchen von Wohnmobilisten entspricht.

Der Entwurf des o.g. Bauleitplans nebst Begründung, die verwendeten DIN-Normen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom **25. Mai 2020 bis einschließlich 9. Juli 2020** in der Zeit von montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr im Rathaus der Stadt Rheine, Klosterstraße 14, Fachbereich Planen und Bauen, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Auf Grund der dynamischen Ausbreitung des Corona-Virus sind Besuche aktuell bis auf unbestimmte Zeit im Rathaus nur noch nach telefonischer oder digitaler Vereinbarung (Tel.: 05971/939-225, E-Mail: elisabeth.goossens@rheine.de) möglich. Die gesetzlich vorgeschriebene Auslegungsfrist wird aufgrund der besonderen Umstände in Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens um 2 Wochen ausgedehnt.

Darüber hinaus kann der Entwurf des Bauleitplans im Internet unter www.rheine.de in der Rubrik „Stadtentwicklung & Wirtschaft“ unter „Planen, Bauen, Wohnen“ – „Stadtplanung“ – „Aktuelle Bürgerbeteiligungen“ eingesehen werden.

Darüber hinaus sind für diesen Bauleitplan folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

1. Umweltbericht nach Anlage 1 zum Baugesetzbuch mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen sowie zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (Büro WWK, Warendorf; 02/2019)

2. FFH (Fauna-Flora-Habitat)-Vorprüfung mit Untersuchung der Auswirkungen auf das Natura 2000-Gebiet „Emsaue MS, ST“ bzw. auf betroffene Lebensraumtypen und Arten sowie mit Prognosen möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele durch das geplante Vorhaben (Stadt Rheine, Projektgruppe „Umwelt und Klimaschutz“; 03/2018)
3. 2 Eingaben aus der Öffentlichkeit zu den umweltbezogenen Themen: Abfallentsorgung/- aufkommen, verkehrliche Erschließung, insbesondere das Gefährdungspotential, Natur- und Artenschutz, Hochwasserschutz, alternative Standorte
4. 1 Stellungnahme einer Behörde zu den umweltbezogenen Themen: Naturschutz und Landschaftsplanung, Wasser- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 2 Abs. 4 BekanntmVO in Verbindung mit § 16 der Hauptsatzung der Stadt Rheine wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit angeordnet und öffentlich bekannt gemacht.

Rheine, 8.5.2020



Dr. Peter Lüttmann
Bürgermeister

5.10
 cc. cs. 2020